

**Beschluss-
Sammlung
der
Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg**

Briefpostanschrift:
c/o Bundesrat
11055 Berlin

Hausanschrift:
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Telefon: 030 -189100 -200, -206, -203
oder -0
Telefax: 030 - 1891 00-218

Internet: www.verkehrsministerkonferenz.de

**Hinweise zum Datenschutz
finden Sie unter**
www.bundesrat.de/datenschutz

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Aktionsplan Güterverkehr und Logistik

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, über die Fortschritte der Arbeiten zum „Innovationsprogramm Logistik 2030“ auf der nächsten GKVS im Frühling 2019 zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Mobilität und Digitalisierung - Roadmap Digitalisierung im ÖPNV

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Öffentlicher Personenverkehr und des DELFI-Lenkungsausschusses zur Kenntnis; sie trägt die dort getroffenen Feststellungen mit.
2. Sie stellt fest, dass die Digitalisierung und Vernetzung im ÖPNV die Weiterentwicklung bestehender und die Entstehung neuer Mobilitätsdienstleistungen fördern und den ÖPNV insgesamt attraktiver machen wird. Sie will dies bei der Weiterentwicklung von DELFI besonders berücksichtigen.
3. Zum Wirkungskreis des DELFI-Lenkungsausschusses stellt sie fest, dass eine umfassende und qualitativ hochwertige Fahrgastinformation einen großen Beitrag zum barrierefreien ÖV liefern kann, wenn nationale Standards auf einem Mindestniveau eingehalten werden. Sie bekennt sich daher dazu, ein möglichst hohes Qualitätsniveau für barrierefreie Verbindungsauskünfte und die Umsetzung dieses Ziels bis 2021 im Rahmen der gemeinsamen Roadmap erreichen zu wollen.
4. Sie bekräftigt den gemeinsamen Willen der Länder, die in der delegierten Verordnung (EU) 2017/1926 formulierten, bis Ende 2019 verbindlich umzusetzenden Handlungserfordernisse zügig voranzutreiben, effizient umzusetzen und begrüßt, dass der Bund mit DELFI hierzu bereits die Koordination übernommen hat.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Umsetzungsstrategie von automatisiertem und vernetztem Fahren (AVF)
und autonomem Fahren

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis und würdigt ausdrücklich die vielfältigen Aktivitäten des Bundes, um die Rahmenbedingungen für das automatisierte und vernetzte Fahren und das autonome Fahren weiter zu entwickeln.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Aktivitäten zur Schaffung eines Rechtsrahmens für das autonome Fahren in speziellen Anwendungsfällen zu intensivieren.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt ihre bisher gefassten Beschlüsse und weist erneut auf die hohe Relevanz des Datenschutzes und der Datensicherheit hin. Sie bittet die Bundesregierung, zu gewährleisten, dass dem Grundsatz der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit bei den Bemühungen zur Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für das automatisierte und vernetzte Fahren und das autonome Fahren entsprochen wird.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 4.4 der Tagesordnung:

Luftreinhaltung

a) Valide NO₂-Messungen als Grundlage für rechtssichere Luftreinhaltepläne

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einschließlich der vorgetragenen mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz dankt dem BMVI, die Evaluierung von Messstationen mit der fachlichen Unterstützung durch den Deutschen Wetter-Dienst zügig in Angriff genommen zu haben.
3. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Untersuchungen insbesondere hinsichtlich der großräumigen Positionierung der Messstellen und der Frage der Repräsentativität der Messungen entsprechend der Anlage B der 39. BImSchV nicht abgeschlossen sind und begrüßt die angekündigte Weiterführung der Evaluierung.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, zur Frühjahrssitzung 2019 der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder über den Fortgang der Untersuchung zu berichten.
5. Die Verkehrsministerkonferenz übermittelt diesen Beschluss an die Umweltministerkonferenz verbunden mit der Bitte, kooperativ an der weiteren Evaluierung mitzuwirken.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 4.4 der Tagesordnung:

Luftreinhaltung

b) Nationales Forum Diesel und Maßnahmenpaket der Bundesregierung für Modellstädte zur Luftreinhaltung

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass sich die Bundesregierung nach den im Zuge der vorangegangenen Kommunal- und Dieseltipfel vereinbarten Maßnahmenpaketen auf ein Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten verständigt hat und hält dies für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, ihre Bemühungen zur Umsetzung des Konzepts unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte weiter voranzutreiben.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, den in Gang gesetzten Prozess fortzuführen, um auch mittel- bis langfristig dem wichtigen Anliegen einer nachhaltigen Mobilität in Städten und deren Umland gerecht zu werden und die noch anstehenden Herausforderungen auf allen Ebenen bewältigen zu können. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Förderung über 2020 hinaus zu verstetigen und nachhaltig auszurichten. Insbesondere unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten geht es dabei auch um eine Öffnung der bisher auf stichtagsbezogene Hotspots begrenzten Fördervoraussetzungen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz stellt jedoch fest, dass der Abschluss der Expertengruppen und die Verwertung ihrer Ergebnisse nicht vollständig transparent sind. Auch ist die finanzielle Beteiligung der Automobilindustrie an der Finanzierung

der Maßnahmen nicht nachvollziehbar. Zudem wurden die Länder nicht in die Auswahl der Modellstädte und die Auswahl der vorgeschlagenen Maßnahmen einbezogen.

5. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Förderungsmöglichkeiten zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Insbesondere im „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020“ sind einzelne Förderrichtlinien (z. B. E-Busförderung) nicht aufeinander abgestimmt und wichtige Inhalte wie die Nahmobilität nicht abgebildet. Einige Förderrichtlinien sind finanziell überzeichnet bzw. unterzeichnet. Das Förderverfahren und die Förderbedingungen sollen die Erfordernisse auf kommunaler Ebene (Höhe, Fristen, Fördergegenstand, Abstimmung Bund/Land, Finanzierung Personal, Eigenanteile Kommunen, Kumulation, Verständlichkeit) berücksichtigen. Zudem sollte die Möglichkeit zur Bündelung von Projekten wie Verbundvorhaben geschaffen werden, da bei der derzeit erforderlichen Einzelantragsstellung Synergieeffekte verschiedener Maßnahmen nicht optimal genutzt werden können. Effiziente Lösungen erfordern eine raumbezogene, teilweise auch über Ländergrenzen hinausgehende Betrachtung.
6. Die Erstellung von Green City Masterplänen hat gezeigt, dass es auf Ebene der betroffenen Kommunen ein großes Interesse an Maßnahmen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs und Programmen zur Nahmobilität gibt, wodurch gleichermaßen in den Feldern Luftreinhaltung als auch Flächenverbrauch und Stauminderung Wirkung erzielt werden kann. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI daher, in einer Überarbeitung und Erweiterung der Förderprogramme zur Luftreinhaltung die Förderung des Fuß- und Radverkehrs aufzunehmen.
7. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass die bisherigen Förderprogramme nicht ausreichen werden, um überall Fahrverbote zu vermeiden. Um eine ausreichende Emissionsminderung im Verkehr zu erreichen, hält die Verkehrsministerkonferenz daher eine Hardware-Nachrüstung auch bei Pkw für unverzichtbar.

Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung unter Bezugnahme auf das „Konzept für saubere Luft und die Sicherung der individuellen Mobilität in unseren Städten“ (Dieselkonzept), die genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen schnellstmöglich zu schaffen.

8. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung darüber hinaus im Frühjahr 2019 über den Stand der von den Automobilherstellern zugesagten Umtausch-Aktionen des Dieselkonzepts des Koalitionsausschusses vom 1. Oktober 2018 zu berichten.
9. Weiter bittet die Verkehrsministerkonferenz die Bundesregierung, schnellstmöglich rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um damit Kontrollen bei Verkehrsbeschränkungen zu erleichtern. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung darum, zu klären, wie die im Dieselkonzept verankerte Schaffung eines Zugriffs auf das Zentrale Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt mit vertretbarem Aufwand praktikabel und effizient werden kann.
10. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung um Klarstellung, dass alle Städte und deren angrenzende Landkreise, denen Fahrverbote drohen, von der Hardware-Nachrüstung von Pkw oder der Möglichkeit des Umtauschs Gebrauch machen können, wenn mit den bislang vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen (Hardware-Nachrüstung bei schweren Kommunalfahrzeugen sowie Handwerker- und Lieferfahrzeugen) die Grenzwerte mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eingehalten werden können.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 4.5 der Tagesordnung:

Mobilität und Klimaschutz

a) Zukünftige politische Rahmenbedingungen und
Nationale Plattform Zukunft der Mobilität

1. Die Verkehrsministerkonferenz dankt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für den auf Bitte der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder erweiterten Bericht zu Mobilität und Klimaschutz vom 4. Oktober 2018.
2. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass das Maß der deutschen Anstrengungen zur CO₂-Reduktion in den Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfall und kleine Industrie- und Energieanlagen nicht mehr nationalen Entscheidungen unterliegt, nachdem mit der Effort Sharing Regulation der EU für die Jahre 2021 bis 2030 durch die Bundesregierung eine rechtlich bindende Verpflichtung gegenüber der EU eingegangen worden ist.
3. Die Verkehrsministerkonferenz stellt weiter fest, dass die vereinbarte Reduktion der CO₂-Emissionen über alle Sektoren in Höhe von 38 Prozent in einem Zeitraum von nur zwölf Jahren, auch vor dem Hintergrund des anhaltenden Wirtschafts- und damit Verkehrswachstums, ein äußerst anspruchsvolles Ziel ist.
4. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass für die Umsetzung einer klimafreundlichen Mobilität nicht allein erhebliche technische Innovationen erforderlich sind, die die in der Vergangenheit erzielten Fortschritte weit übertreffen müssen. Diese Innovationen müssen auch weit vor dem Jahr 2030 zur massenhaften Anwendung kommen. Dafür sind sehr hohe Investitionen erforderlich. Daneben sind die Abgaben und Umlagen im Bereich des Verkehrs weiterzuentwickeln mit dem

Ziel, deutliche finanzielle Anreize für die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fahrzeuge sowie für die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien im Verkehr zu schaffen. Zudem ist gegenüber der Verkehrsprognose 2030 eine weitere Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs, des Schienengüterverkehrs und der Binnenschifffahrt erforderlich.

5. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass Planungen, wie dieses Ziel umgesetzt werden soll, noch ausstehen.
6. Die Verkehrsministerkonferenz ist überzeugt, dass angesichts der kurzen Umsetzungsfrist nur die kurzfristige Entwicklung einer nationalen Strategie für eine bedarfsgerechte und klimafreundliche Mobilität sowie die Hinterlegung dieser Strategie mit den für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmitteln geeignet sind, die zugesagten CO₂-Reduktionsziele ohne massive Mobilitätseinschränkungen im Güter- und Personenverkehr und ohne schädliche Eingriffe in die Wirtschaft zu erreichen.
7. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI um einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität und insbesondere zur AG 1 Klimaschutz zu ihrer Frühjahrssitzung am 4./5. April 2019.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 4.5 der Tagesordnung:

Mobilität und Klimaschutz

b) EU-Flottenemissionsverordnung für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge:
Anrechnung synthetischer Kraftstoffe ermöglichen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Schleswig-Holstein zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz hält fest, dass im Fokus der Flottenregulierung eine Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor steht und nicht die Erzwingung eines Wechsels der Antriebstechnologie. Maßstab für die Anschlussregelung ab 2020 muss deshalb Technologieneutralität sein. Die bislang vorliegenden Regelungsvorschläge erfüllen diesen Anspruch nicht, weil sie auf einem starren „tank-to-wheel“-Ansatz basieren, bei dem sich Strafzahlungen effektiv nur durch einen massiven Hochlauf des Anteils (batterie-)elektrisch angetriebener Fahrzeuge vermeiden lassen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Bundesregierung vor diesem Hintergrund auf, im Trilog-Verfahren Einfluss auf eine technologieneutrale Regulierung zu nehmen. Eine solche verlangt auch die von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor erreichten Flottenemissionsminderungen zu berücksichtigen, die durch Verwendung erneuerbarer Kraftstoffe erreicht werden („well-to-wheel“-Ansatz). Das regulatorische Instrument dafür ist die Anrechnungsmöglichkeit der durch die Verwendung erneuerbarer Kraftstoffe erzielten Emissionsminderungen für die Hersteller von Fahrzeugen bei der Berechnung der CO₂-Emissionen ihrer jeweiligen Neuwagenflotten. Vorschläge dazu gibt es - die Verkehrsministerkonferenz empfiehlt eine Orientierung an dem Gesetzentwurf der Schweizer Regierung.

4. Die Verkehrsministerkonferenz betont die positiven industrie- und energiepolitischen Effekte einer technologieoffenen Flottenemissionsregulierung:
- Erleichterung des Transformationspfads zu mehr Elektromobilität für die deutsche Automobilindustrie und die mit ihr verbundenen Zulieferer;
 - Aufbau einer erneuerbaren Kraftstoffindustrie mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen;
 - Schaffung eines Absatzmarktes für Power-to-X-Technologien und Sicherung des Technologievorsprungs;
 - Einstieg in eine Wasserstoff-Wirtschaft, die nicht nur für den Verkehrssektor Voraussetzung für das Erreichen der Klimaschutzziele ist;
 - Absatzmärkte für die Erzeuger erneuerbaren Stroms jenseits der EEG-Vergütungen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 4.6 der Tagesordnung:

Reform Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen

Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Kenntnis.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 4.8 der Tagesordnung:

Aktualisierung des Nationalen Verkehrslärmschutzpakets

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder, den Beschluss der Umweltministerkonferenz zur Aktualisierung des nationalen Verkehrslärmschutzpaketes zu prüfen und bittet um Berichterstattung zur Sitzung der Verkehrsministerkonferenz im Frühjahr 2019.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Witterungsbedingte Beeinträchtigungen des Bahnverkehrs und
Verbesserung der Fahrgastinformationen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, ihr im Frühjahr 2019 mitzuteilen, welche der angekündigten Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt worden sind und inwieweit sich dadurch die einzelnen Qualitätsmerkmale im Bahnverkehr verändert haben.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Kundenorientiertes Bauen im Eisenbahnbereich

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Vorschläge des Runden Tisches Baustellenmanagement (RTB) und sieht hierin ein grundsätzlich geeignetes Maßnahmenpaket für kundenorientiertes Bauen im Bahnbereich.
2. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, die Empfehlungen des Runden Tisches schnell und konsequent umzusetzen sowie hierfür umgehend eine auskömmliche Finanzierung bereitzustellen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz schließt sich insbesondere der Forderung des Runden Tisches an, bereits in 2019, d. h. im Vorgriff auf die LuFV III, zusätzliche Mittel bereit zu stellen für:
 - a) Infrastrukturerweiterungen zur besseren Abwicklung des Bahnbetriebs während der Bauzeit und
 - b) kapazitätsschonende Bauverfahren.
4. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund zudem auf, ein wirksames Anreizsystem zur Vermeidung von baubedingten Verspätungen zu implementieren und ergänzend die Pönalisierung von Totsperrungen auf besonders sensiblen Strecken zu prüfen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 5.3 der Tagesordnung:

Mobilfunkversorgung für Bahnstrecken

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass sich der Bund des Themas Mobilfunkausbau annimmt, insbesondere die diesbezüglichen Aussagen im Koalitionsvertrag vom März 2018 und die Durchführung des Mobilfunkgipfels im Juli 2018.
2. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, dafür Sorge zu tragen, dass eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigem Mobilfunk und mobilem Internet an allen Bahnstrecken gewährleistet wird und der Bahnsektor möglichst frühzeitig von den aktuellsten Mobilfunkstandards profitieren kann.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 5.4 der Tagesordnung:

Elektrifizierungsprogramm Schienenstrecken: Vorstellungen des Bundes

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz befürwortet die Ambitionen des Bundes, den Anteil elektrifizierter Schienenstrecken von derzeit ca. 60 Prozent auf 70 Prozent steigern und damit ein Ziel der Koalitionsvereinbarung erfüllen zu wollen. Gleichzeitig wird die Wichtigkeit der Umsetzung dieses Ziels für eine zukunftsorientierte Mobilität betont.
3. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass für die Finanzierung des Erhalts sowie des Ausbaus der Bundesschienenwege der Bund als Eigentümer verantwortlich ist. Dies bezieht auch notwendige Elektrifizierungsmaßnahmen mit ein.
4. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, zeitnah das angekündigte Sonderprogramm zur Elektrifizierung einzuführen und dies mit ausreichenden finanziellen Haushaltsmitteln zu hinterlegen. Gleichzeitig unterstreichen die Länder den Wunsch, bei der Ausgestaltung des Förderprogramms und seiner Konditionen mitzuwirken.
5. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die auch den Themenbereich der Elektrifizierung von Schienenwegen umfasst.
6. Die Verkehrsministerkonferenz erinnert den Bund in diesem Zusammenhang an ihren Beschluss vom 19./20. April 2018 (TOP 5.4).

7. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, in regelmäßigen Abständen (jährlich) über den Fortschritt der Elektrifizierungsvorhaben und damit der Elektrifizierungsquote zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 5.5 der Tagesordnung:
Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

1. Die Verkehrsministerkonferenz erkennt an, dass der Bund die Mittel für die Bestandserneuerung des deutschen Schienennetzes sukzessive erhöht hat und dadurch dem Sanierungsrückstau im Bestandsnetz zunehmend wirksam begegnet.
2. Die Verkehrsministerkonferenz fordert, dass bei der anstehenden Neudimensionierung der LuFV neben dem Sanierungsbedarf auch die erheblichen Preiseffekte der Marktentwicklung und bei der Neugestaltung die Belange von Fahrgästen und Güterverkehrskunden stärker als bisher berücksichtigt werden.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert, dass in der LuFV die Anreize für Barrierefreiheit stärker in Richtung verkehrlicher Bedeutung gesetzt werden und dass durch im Rahmen der LuFV finanzierte Maßnahmen keine Verschlechterung der Barrierefreiheit entstehen darf.
4. Die Verkehrsministerkonferenz lehnt es ab, dass nicht direkt der Verbesserung des Bahnverkehrs zuordenbare Maßnahmen aus der LuFV finanziert werden.
5. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, das in der LuFV enthaltene Budget für Ausbau- und Verbesserungsmaßnahmen im SPNV mindestens zu verdoppeln und für alle Länder die zur Verfügung stehenden Mittel real zu erhöhen.
6. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, die von den Ländern in der Regensburger Erklärung vom 8. Juni 2017 zusammengefassten Verbesserungsvorschläge für den Ausbau der SPNV-Infrastruktur umzusetzen und insbesondere das in der LuFV enthaltene Finanzierungsverbot für Ausbau- und Verbesserungsmaßnahmen in S-Bahn-Netzen zu streichen.
7. Die Verkehrsministerkonferenz erinnert an ihre bereits in den letzten Jahren gefassten Beschlüsse zur LuFV und zu den Ansätzen für eine Verbesserung der SPNV-Infrastruktur.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 5.6 der Tagesordnung:

Personalausstattung des Eisenbahnbundesamtes

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass der Bund mit dem Masterplan Schienengüterverkehr, der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung (BUV), dem Zukunftsbündnis Schiene und insbesondere mit den im Koalitionsvertrag festgehaltenen Zielen und Maßnahmenplänen deutliche Zeichen zur Stärkung des Schienenverkehrs in Deutschland gesetzt hat.
2. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass beim Eisenbahn-Bundesamt die hierfür zwingend notwendigen zusätzlichen Personalkapazitäten bereitgestellt werden, damit nicht die Verwaltung zum Engpass für die Umsetzung der ambitionierten Maßnahmen wird. Dies betrifft insbesondere die Planfeststellung und die Fahrzeugzulassung. Hinsichtlich der Planfeststellung wird auf die zukünftig zusätzlich benötigten Kapazitäten durch das Planungsbeschleunigungsgesetz verwiesen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 5.7 der Tagesordnung:

Renditeansätze von DB-Einheiten

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass die DB für die meisten ihrer Unternehmenseinheiten die Renditezielwerte aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus nunmehr reduziert hat.
2. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet aber angesichts des im Koalitionsvertrag explizit erwähnten Vorrangs der Schienenverkehrsmaximierung gegenüber der Gewinnmaximierung eine weitere signifikante Reduzierung.
3. Die Verkehrsministerkonferenz sieht in einer weiteren deutlichen Reduzierung der aktuellen Renditesätze bei allen Einheiten einen wichtigen Weg, ein umfangreicheres und qualitativ besseres Verkehrsangebot aufs Gleis zu bringen. Sie fordert den Bund als Eigentümer der DB auf, dafür Sorge zu tragen, dass dies schnell umgesetzt wird, und darüber in der Frühjahrssitzung 2019 der Verkehrsministerkonferenz zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 5.8 der Tagesordnung:

Ausbau der Stationsinfrastruktur

1. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, die im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellten Förderprogramme für Bahnhöfe finanziell ausreichend auszustatten und schnell zu starten. Die Programme sollen helfen, sowohl Verkehrsstationen als auch ihre Verknüpfungen und baulichen Anlagen weiterzuentwickeln. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet eine weitgehende Finanzierung der Programme mit Bundesmitteln.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, die Förderprogramme so auszugestalten, dass
 - grundsätzlich alle Bahnhöfe gefördert werden können;
 - sowohl Ausbau als auch Planungsvorrat gefördert werden;
 - Maßnahmen an Empfangsgebäuden, Bahnanlagen und im Bahnhofsumfeld gefördert werden können, wobei im Bahnhofsumfeld unter anderem Parkplätze für Pkw, Parkplätze für Fahrräder, Omnibusplätze einschließlich Bushaltestellen mit Wetterschutz, Taxiplätze und Sitz- und Aufenthaltsbereiche und andere Verknüpfungsinfrastrukturen für Reisende gefördert werden sollten;
 - insbesondere sehr niedrige Bahnsteige prioritär aufgehöhht werden;
 - der Zeitrahmen und die Mittelbereitstellung die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen erlaubt;
 - an bestehende Programme angeknüpft wird.

3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass die verschiedenen Unternehmen des DB-Konzerns interessierten Vorhabenträgern die nötigen Flächen für Park & Ride zeitnah und zu vertretbaren Kosten bereitstellen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass die gute Auftragslage der Bauwirtschaft zu deutlichen Kostensteigerungen und Projektverzögerungen bei Schieneninfrastrukturprojekten führt und davon der barrierefreie Ausbau von Verkehrsstationen besonders stark betroffen ist. Für die Förderung des barrierefreien Ausbaus von Stationen im Rahmen des ZIP müssen daher umgehend entsprechende Spielräume und geänderte Konditionen geschaffen werden, damit möglichst alle bisher zugesagten Projekte unter Wahrung der zugrunde gelegten Parität umgesetzt werden können.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 5.9 der Tagesordnung:

Bahnsteighöhen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Brandenburg zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt ihre Erwartungen an den Bund, dass er bei der Erarbeitung des Bahnsteighöhenkonzeptes eine aktivere Rolle übernimmt.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, geeignete Finanzierungsprogramme für die Umsetzung des Bahnsteighöhenkonzeptes aufzulegen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Optimierung der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Arbeitskreises Straßenbaupolitik zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stimmt dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zu und bittet die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder, nach Ablauf eines Jahres eine Evaluation durchzuführen und der Verkehrsministerkonferenz zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland

a) Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verkehrssicherheit“,
Evaluation des Bußgeldkatalogs

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie begrüßt, dass der Bund mit der Einrichtung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe am 21. Juni 2018 einen wichtigen Schritt zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms unternommen hat.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt insbesondere das vorgesehene Verfahren eines Stakeholder-Prozesses, welcher die Möglichkeit bietet, Lösungsansätze und Empfehlungen für Maßnahmen zu entwickeln, die auf einem breiten Konsens in der Fachöffentlichkeit basieren.
3. Die Verkehrsministerkonferenz wiederholt ihre Forderung vom April 2018, das Sanktionsniveau für Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einem besonderen Gefährdungspotential zu erhöhen, um die erforderliche abschreckende Wirkung zu erreichen. Daher wird der Bund gebeten, zur Frühjahrssitzung 2019 der Verkehrsministerkonferenz Eckpunkte zur Reform des Bußgeldkatalogs mit deutlicher Erhöhung des Sanktionsniveaus für entsprechende Verkehrsordnungswidrigkeiten vorzulegen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland

b) Hochrisikogruppe Fahranfänger

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie begrüßt, dass die bei der Bundesanstalt für Straßenwesen eingerichtete Projektgruppe „Hochrisikogruppe Fahranfänger“ nunmehr konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet hat.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass mit den drei vorgeschlagenen Modellen verlängerte Probezeit, Probezeitverkürzung durch Begleitetes Fahren sowie Probezeitverkürzung durch edukative Maßnahmen, verschiedene Optionen eingeführt werden sollen, die von den jungen Fahrerinnen und Fahrern an ihre Lebenssituation angepasst gewählt werden können.
3. Angesichts der weiterhin überproportional hohen Unfallbeteiligung junger Fahrerinnen und Fahrer dringt die Verkehrsministerkonferenz auf eine rasche Umsetzung dieser Vorschläge und bittet die Bundesregierung, das Rechtssetzungsverfahren wie angekündigt Anfang des Jahres 2019 zu beginnen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 6.3 der Tagesordnung:

Verbesserung der Verkehrssicherheit im innerstädtischen Bereich
durch Abbiegeassistenten für Nutzfahrzeuge

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis und begrüßt die Aktivitäten zur Verankerung einer Ausrüstungsverpflichtung für Nutzfahrzeuge mit Abbiegeassistenzsystemen in den EU-Typgenehmigungsvorschriften.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund zu prüfen, ob die im Rahmen der „Aktion Abbiegeassistent“ von Unternehmen der Branche erklärten Selbstverpflichtungen in den Bereichen Nachrüstung und Beschaffung zu Grundsatzvereinbarungen zwischen Bund und Unternehmen führen können, um den Handlungswillen der Beteiligten zu bekräftigen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz unterstützt den Einsatz des Bundes ausdrücklich, sich bei der Europäischen Union für deutlich kürzere Umsetzungsfristen einer Ausrüstungsverpflichtung mit Abbiegeassistenzsystemen einzusetzen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung die Anregung aufgenommen hat und an einer Förderrichtlinie arbeitet, um Nachrüst-Abbiegeassistenzsysteme künftig auch unabhängig vom „De-Minimis-Programm“ fördern zu können. Dabei bittet die Verkehrsministerkonferenz darum, die Förderrichtlinie so auszugestalten, dass auch Nachrüstungen kommunaler Fahrzeugflotten gefördert werden und die Förderung systemunabhängig erfolgt, soweit die Erkennbarkeit schwächerer Verkehrsteilnehmer bei Abbiegevorgängen verbessert wird.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 6.4 der Tagesordnung:

Anforderungen an Notbrems-Assistenten und Einführung einer Nutzungsverpflichtung

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis und begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung ausdrücklich, eine Anpassung der technischen Anforderungen an Notbremsassistentensysteme auf EU-Ebene zu erreichen und national ein Verbot des Abschaltens von Notbremsassistentensystemen rechtlich festzulegen.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, zur Frühjahrs-sitzung 2019 über die weitere Entwicklung zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 6.5 der Tagesordnung:

Mopedführerschein mit 15

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Absicht des Bundes, es interessierten Ländern in Form einer Optionslösung zu ermöglichen, das Mindestalter für den Erwerb der Fahrerlaubnisklasse AM dauerhaft auf 15 Jahre abzusenken.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund sicherzustellen, dass die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen bis Ende Juni 2019 in Kraft treten können.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 6.6 der Tagesordnung:

Radverkehrspolitik

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die vom BMVI geplante StVO-Novelle für den Radverkehr und bittet um eine frühzeitige und enge Abstimmung mit Ländern und Kommunen.
3. Die Novelle sollte StVO und VwV-StVO umfassen und sowohl der Erhöhung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit als auch der Attraktivität und Nutzerfreundlichkeit des Radverkehrs dienen. Dabei sind sowohl neuere nationale Entwicklungen und Erkenntnisse als auch bewährte Lösungen aus anderen Ländern in die Betrachtung und Bewertung einzubeziehen.
4. Die Novelle der StVO soll das Ziel verfolgen, unter Beachtung der Auswirkungen auf andere Verkehrsarten radverkehrsfreundliche Lösungen nach Möglichkeit und unter zu definierenden Voraussetzungen ggf. als Regelfall in der StVO vereinfacht anordnen und umsetzen zu können, um deutliche und leicht umsetzbare Verbesserungen für den Radverkehr in der Alltagspraxis zu erreichen.
5. Die Verkehrsministerkonferenz unterstützt die bereits begonnene Prüfung der Radverkehrsvorschriften in der StVO durch das BMVI, insbesondere zu den Themen Sicherheitsabstand, nebeneinander Fahren, Abbiegeunfälle, (eigene) Führungsformen für den Radverkehr im Kreuzungsbereich. Sie bittet darüber hinaus insbesondere, auch die Vorschläge der von der Verkehrsministerkonferenz gegründeten Ad-hoc-

Arbeitsgruppe „Radverkehrspolitik“ zu bewerten und Schutzstreifen außerorts in geeigneten Fällen zu ermöglichen.

6. Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Radverkehrspolitik“, für die Sitzung der Verkehrsministerkonferenz im Frühjahr 2019 konkrete Lösungen für eine fahrradfreundliche Novelle von StVO und VwV-StVO vorzuschlagen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 6.7 der Tagesordnung:

Maßnahmen gegen Ladungsdiebstahl im Straßengüterkraftverkehr

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) und die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JMK), sich mit dem Thema „Maßnahmen gegen Ladungsdiebstahl im Straßengüterkraftverkehr“ zu befassen, um zwischen den Verkehrs-, Innen- und Justizressorts gemeinsame Handlungsstrategien abzustimmen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 6.8 der Tagesordnung:

Auswirkungen der Neufassung der Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A 5.2 auf die Realisierbarkeit von Baumaßnahmen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, bei den Gesprächen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die folgende Formulierung für eine Ergänzung in Abschnitt 4.3 der ASR A 5.2 aufzunehmen:

„Wären bei Festlegung von Schutzmaßnahmen nach Absatz 3 besondere Gefährdungen für die Verkehrsteilnehmer infolge erheblicher Behinderungen bzw. erheblicher Verkehrsbelastungen zu erwarten, sind in Abstimmung mit den für den Arbeitsschutz und den für den Straßenverkehr zuständigen Behörden stattdessen die Maßnahmen festzulegen, die für Beschäftigte auf Straßenbaustellen und für Verkehrsteilnehmer gleichermaßen die größtmögliche Sicherheit gewährleisten.“
3. Weiterhin sind in den vorgeschlagenen Workshops mit Experten aus den Bereichen Arbeitsschutz und Straßenbau bzw. Straßenverkehr für verschiedene Anwendungsfälle Praxisbeispiele mit Lösungsvorschlägen zur Erweiterung der Handlungshilfe zu den ASR A 5.2 zu erarbeiten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 6.9 der Tagesordnung:

Carsharinggesetz

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass der Bund mit dem am 1. September 2017 in Kraft getretenen Carsharinggesetz (CsgG) einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen zur Ausweisung von Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum geschaffen hat.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), die notwendigen Regelungen in den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für eine Umsetzung der durch das CsgG eingeführten Parkbevorrechtigungen und die dafür erforderliche Kennzeichnung der Fahrzeuge zeitnah zu schaffen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, über den Sachstand bis zur Frühjahrssitzung 2019 zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 7.1 der Tagesordnung:

Mögliche Neuorganisation der Luftsicherheitskontrollen
(Organisation, Aufgabenwahrnehmung, Kostentragung)

1. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, zeitnah die bestehende Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung für die Luftsicherheit zu begutachten und konzeptionelle Vorschläge für verbesserungsbedürftige Strukturen und Bereiche erarbeiten zu lassen. Bestehende funktionierende Organisationsmodelle, wie z. B. an den bayerischen Flughäfen, können als erhaltenswerte Vorlage dienen.
2. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Länder an diesem Prozess - insbesondere bei der Erarbeitung konzeptioneller Vorschläge - (wie z. B. „Easy Security“ und weiterer Innovations- und Technologiewettbewerbe) zu beteiligen.
3. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet von der Bundesregierung, Vorschläge vorzulegen, in welcher Weise der Bund mehr strukturelle Verantwortung und Anteile der in den letzten Jahren gestiegenen Kosten für die Luftsicherheitskontrollen übernehmen wird.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 7.2 der Tagesordnung:

Flugsicherung an kleinen Flughäfen

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Zuwendungen des Bundes an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und die damit verbundene Absenkung der Flugsicherungsgebühren zum 1. Januar 2017. Damit wird die deutsche Luftverkehrswirtschaft im internationalen Wettbewerb gesichert.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zuzusichern, dass die Flughäfen, die heute schon in den Zuständigkeitsbereich der DFS fallen, Bestandsschutz erfahren.
3. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass sich durch diese Gebührenabsenkung die Wettbewerbssituation der deutschen Flughäfen, die keine DFS-Standorte sind und die für die Kosten der örtlichen Flugsicherung selbst aufkommen müssen, verschärft hat.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, sich dafür einzusetzen, dass der Nachteil dieser Flughäfen ausgeglichen, zumindest aber reduziert wird.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, an Flughäfen, die keine DFS-Standorte sind, für vergleichbare Entlastungen von den Flugsicherungskosten zu sorgen.
6. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, über die Ergebnisse bis zur Verkehrsministerkonferenz im Frühjahr 2019 zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 7.3 der Tagesordnung:

Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für den Betrieb unbemannter Fluggeräte

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis, erwartet jedoch noch weitere inhaltliche Prüfungen durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und Abstimmungen mit den Ländern (u. a. auch zur Zuständigkeitsverteilung).
2. Die Verkehrsministerkonferenz sieht große Potenziale in der Nutzung unbemannter Luftfahrzeuge, u. a. in den Bereichen Vermessung, luftgebundene Warenlogistik, Landwirtschaft und Weinbau, Verkehrsmanagement sowie bei Feuerwehren, Polizei, Rettungsdienst und THW.
3. Bei der zu begrüßenden fortschreitenden Entwicklung der Zukunftstechnologie unbemannter Luftfahrzeuge und ihrer technisch möglichen Anwendungsfelder sind insbesondere die Luftverkehrssicherheit und der Datenschutz zu berücksichtigen. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, sich für die notwendigen politischen und gesetzgeberischen Weichenstellungen auf nationaler und europäischer Ebene einzusetzen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz hebt die Notwendigkeit hervor, unbemannte Luftfahrzeuge so in den Luftraum zu integrieren, dass Gefahren für andere Luftverkehrsteilnehmer sowie die Allgemeinheit ausgeschlossen werden und bisherige Nutzungen des bodennahen Luftraums, durch Rettungs-, Polizei- und sonstige zulässige Flüge unterhalb der Sicherheitsmindesthöhen, nicht beeinträchtigt werden. Dazu bedarf es eines Luftverkehrsmanagementsystems im bodennahen

Luftraum, das nicht nur die spezifischen Bedürfnisse unbemannter Luftfahrzeuge, sondern auch der herkömmlichen Luftfahrt erfüllt, ohne Letzterer neue Lasten oder Beschränkungen aufzubürden.

5. Die Verkehrsministerkonferenz spricht sich dafür aus, im Interesse der Rechtssicherheit für Anwender und Industrie die neuen europäischen Vorgaben für eine weitere europaweite Harmonisierung der Genehmigungsverfahren für Drohnenaufstiege zu nutzen. Die Verkehrsministerkonferenz unterstreicht, dass eine weitgehende Harmonisierung Grundvoraussetzung für die Entwicklung und wirtschaftliche Nutzung des Potenzials der unbemannten Luftfahrzeuge ist.
6. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt das Vorhaben, in den EU-Mitgliedstaaten eine Registrierungspflicht für Drohnen mit einem Gewicht über 250 g vorzusehen. Sie spricht sich für eine verpflichtende elektronische Registrierung von Fernpiloten und Fluggeräten aus, je nach Risikostufe mit elektronisch verschlüsselter (kryptoelektronischer) Identifikation unter Verknüpfung von Fernpilot, Halter und Fluggerät. Entsprechende Register sind zentral beim Bund zu führen. Sie sind für ein künftiges Luftraummanagementsystem unentbehrlich und ermöglichen eine ggf. notwendige strafrechtliche oder ordnungsrechtliche Verfolgung.
7. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, den verpflichtenden Einbau einer Geo-Begrenzungsfunktion sicherzustellen, um zu verhindern, dass ein Fernpilot sein unbemanntes Fluggerät absichtlich oder fahrlässig über sensible Bereiche steuert.
8. Um das Potenzial der Nutzung unbemannter Luftfahrtsysteme zu heben, bittet die Verkehrsministerkonferenz den Bund, diese Technologie zu fördern. Der Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz soll dieser Beschluss zur Kenntnis zugeleitet werden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 7.4 der Tagesordnung:

Erstellung eines nationalen Luftverkehrskonzeptes,
Forderungen an die neue Bundesregierung

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass mit dem vom BMVI 2017 vorgelegten Luftverkehrskonzept erste Vorschläge zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftverkehrswirtschaft gemacht wurden.
3. Die Bundesregierung insgesamt sollte sich unter Einbeziehung der Länder den künftigen Herausforderungen des Luftverkehrs widmen. Hierbei sollen die wirtschaftlichen Belange des Luftverkehrs in Einklang mit anderen Belangen wie etwa des Umweltschutzes gebracht sowie innovative Ideen und Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, um den Luftverkehrsstandort Deutschland zukunftsfähig zu machen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz wiederholt ihre Forderung, die Arbeiten an einem umfassenden Luftverkehrskonzept der Bundesregierung unter intensiver Beteiligung der Länder und Einbeziehung des Themenkataloges der Länder fortzusetzen.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 7.5 der Tagesordnung:

Flugsicherungsbedingte Verspätungssituation

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Ergebnisse des hochrangigen Treffens „Fortschrittstreiber Luftfahrt: ein Schwerpunkt der deutschen Verkehrspolitik“ vom 5. Oktober 2018 in Hamburg (Luftverkehrsgipfel).
2. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet die Umsetzung der Ergebnisse des Luftverkehrsgipfels durch alle Beteiligten sowie das Monitoring der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).
3. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass das BMVI den mit dem Luftverkehrsgipfel begonnenen systematischen Dialog zur Verbesserung der Pünktlichkeits-situation des Luftverkehrs zu verstetigen beabsichtigt, und bittet das BMVI, über den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen auf der nächsten Sitzung der Verkehrsministerkonferenz zu berichten.
4. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet die Einbeziehung sämtlicher betroffener und interessierter Länder in die sonstigen Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Pünktlichkeitssituation im Luftverkehr.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 7.6 der Tagesordnung:

Technische Ausrüstung für ökoeffiziente und satellitengestützte Flugverfahren

1. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zu prüfen, ob die Mindestausrüstung für Luftfahrzeuge, die gewerblich internationale Flughäfen anfliegen, Ground Based Augmentation System (GBAS) und/oder Satellite Based Augmentation (SBAS) umfassen sollte. Ebenso sollten schnellstmöglich die Zulassungsvoraussetzungen für die Zulassung von Anflügen auch bei den Allwetter Betriebsstufen II und III (Cat II, Cat III) geschaffen werden.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMVI, dem Arbeitskreis Luftverkehr bis zur nächsten Sitzung zu berichten, welche Auswirkungen die Einführung von Required navigation performance (RNP1) für den Flugbetrieb und den Lärmschutz an internationalen Flughäfen hätte. Insbesondere wird darum gebeten, darzustellen, an welchen Standorten in Deutschland bereits RPN1 Flugverfahren eingeführt wurden und welche Erfahrungen im Betrieb, kapazitativ und beim Lärmschutz gesammelt wurden. Ebenso wäre wünschenswert, die Auswirkungen auf Komplexität und Sicherheit darzustellen, die sich flugsicherungsseitig ergeben, wenn neben den fortschrittlichen RNP1 Verfahren konventionelle Verfahren parallel beizubehalten sind. Vor diesem Hintergrund sollte auch bewertet werden, welche Vor- und Nachteile sich bei der bisherigen Herangehensweise in Deutschland gegenüber ausländischen internationalen Verkehrsflughäfen ergeben, an denen bereits Ausrüstungsverpflichtungen für RNP1 bestehen (z. B. Amsterdam). Schließlich wird

darum gebeten, Auskunft zu geben, welche Zeitplanung und Schwerpunktsetzung seitens des Bundes für die sukzessive Umstellung auf RNAV 1 Verfahren vorgesehen ist.

3. Das Land Hessen wird gebeten, dem Arbeitskreis Luftverkehr auf der nächsten Sitzung über den weiteren Fortschritt und die Ergebnisse des Projekts Low Noise Augmentation System (LNAS) zu berichten.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 8.1 der Tagesordnung:

Masterplan Binnenschifffahrt

1. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt das aktuelle Vorhaben der Bundesregierung zur Erstellung eines Masterplans Binnenschifffahrt.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt, dass der Bund die Länder bei der Erarbeitung des Masterplans Binnenschifffahrt zeitgerecht und angemessen beteiligt.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 8.2 der Tagesordnung:

Binnenschifffahrt in Lehrplänen von Ausbildungen und Studiengängen zu Transportwesen und Logistik

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes Hamburg zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, ein durch den Arbeitskreis Schifffahrt, Häfen, Güterverkehr, intermodaler Verkehr und Logistik entworfenes Schreiben bezüglich der stärkeren Aufnahme der Binnenschifffahrt in die Lehrpläne von Ausbildungen und Studiengängen zu Transportwesen und Logistik an Frau Bundesministerin Anja Karliczek als derzeitige Vorsitzende der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz zu versenden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 9 der Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzes und Benennung der Stellvertretung der VMK
für die Amtsperiode 2019/2020

Die Verkehrsministerkonferenz wählt für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum
31. Dezember 2020

Frau Anke Rehlinger
(Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
des Saarlandes)

zu ihrer Vorsitzenden
und benennt

Herrn Dr. Joachim Lohse
(Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
der Freien Hansestadt Bremen)

zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden.

Beschluss
der Verkehrsministerkonferenz
am 18./19. Oktober 2018
in Hamburg

Punkt 10 der Tagesordnung:

Konferenzangelegenheiten -

Termine der GKVS und der VMK im Jahr 2019

I.

Die Verkehrsministerkonferenz bestätigt nachfolgende Termine:

Frühjahr:

Verkehrsministerkonferenz 4./5. April (Saarbrücken)

Herbst:

Verkehrsministerkonferenz 9./10. Oktober (Frankfurt am Main)

II.

Nachrichtlich werden folgende Termine der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) bekannt gegeben:

Frühjahr:

vorbereitende GKVS 13./14. März (Berlin)

Herbst:

vorbereitende GKVS 18./19. September (Berlin)